



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN ÖSTERREICH

Aktenzeichen      Unser  
   Ihr

Beitritt Oesterreichs zur UNO  
und zu den europäischen  
Organisationen;  
Neutralitätserklärung.

WIEN III, 17. August 1955.

Prinz Eugen-Strasse 7  
Telephon Nr. U 1 35 00

*En circulation*

22.8.

*m. l.*

*l. 23.*

POLITISCHER BRIEF

Herr Minister,

Aus einem Gespräch mit dem stellvertretenden Chef der Politischen Abteilung im Bundeskanzleramt, Legationsrat Dr. Johannes CORETH, über den gegenwärtigen Stand der Frage des Beitritts Oesterreichs zur UNO und zu den europäischen Organisationen sowie der bevorstehenden Neutralitätserklärung, beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Herr Coreth bestätigte zunächst die Ihnen bereits bekannte Tatsache, dass es heute sehr fraglich erscheine, ob Oesterreich, wie es noch lange Zeit nach Abschluss des Staatsvertrages gehofft hatte, dieses Jahr in die UNO aufgenommen werden könne. Währenddem Russland seinerzeit die Zusicherung gegeben hätte, den Beitritt Oesterreichs zur UNO möglichst zu fördern, versteife es sich jetzt auf den Standpunkt, dass die Aufnahme von Staaten, die den westlichen Grossmächten genehm wären, nur gemeinsam mit Staaten, die seinem Einflussbereich unterstehen, erfolgen könne. Einer der russischen Vorschläge laute: Italien, Finnland und Oesterreich einerseits; Rumänien, Ungarn und Bulgarien anderseits. Die Westmächte lehnten indessen aus grundsätzlichen Erwägungen einen solchen "package deal" ab. Grossbritannien insbesondere fördere, dass jedes Aufnahme-

An den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten  
im Eidgenössischen Politischen Departement,

B e r n .



2)

gesuch besonders zu überprüfen sei und lege dabei besondern Wert auf die baldige Aufnahme von Ceylon, als eines Mitgliedes des Commonwealth.

Oesterreich werde sich also wohl oder übel damit abfinden müssen, dass zur Zeit die Chancen seiner Aufnahme in die UNO gering seien. Eines sei jedenfalls sicher, dass überhaupt nur ein unbedingter Beitritt Oesterreichs in Frage kommen könnte. Ein Sonderstatut hierfür auszubedingen erscheine heute völlig hoffnungslos. In meinem Brief vom 26. Juli hatte ich Ihnen Kenntnis gegeben von einer Besprechung mit Aussenminister Figl, in der dieser den Standpunkt vertrat, dass Oesterreich aus moralischen Erwägungen den bedingungslosen Beitritt Oesterreichs ins Auge fasse. Ob und inwieweit bei diesen "moralischen Erwägungen" des hohen Magistraten auch die harten Tatsachen der Wirklichkeit eine Rolle spielten, bleibe hier dahingestellt.

Das vom Ministerrat aufgestellte Verfassungsgesetz über die Neutralitätserklärung wird dem Parlament in seiner September-Session unterbreitet werden. Wie aber bereits früher gemeldet, ist beabsichtigt, dieses Gesetz erst nach Abzug der Okkupationstruppen zu verabschieden. Wahrscheinlich werde dies nicht vor Anfang Oktober der Fall sein. Diese Neutralitätserklärung werde sodann, wie ich Ihnen ebenfalls bereits berichtet habe, allen Staaten mit denen Oesterreich diplomatische Beziehungen unterhält, notifiziert werden. Den vier Signatarmächten gegenüber werde dabei ausserdem dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese möchten die von Oesterreich autonom erklärte Neutralität

ausdrücklich anerkennen. Ob und gegebenenfalls wie gleichzeitig auch die Forderung einer Garantie der Integrität Oesterreichs aufgestellt werde, sei heute noch nicht endgültig abgeklärt. Die Aussichten, von den Westmächten eine solche Garantie zu erhalten, erscheinen indessen heute ziemlich gering. Wahrscheinlich würden sich die Westmächte auf den Standpunkt stellen, dass Oesterreich, wenn es einmal der UNO beigetreten sei, dieselben Garantien für die Unverletzlichkeit seiner Staatsgrenzen erhalten werde, wie jeder andere Mitgliedstaat der Weltorganisation.

Auf meine Frage, ob es möglich wäre, Einsicht in die von der österreichischen Regierung seinerzeit zur Frage der Vereinbarkeit des Beitritts Oesterreichs zur UNO mit seiner Neutralitätserklärung eingeholten Gutachten zu erhalten, erwiderte Herr Coreth, dass ausser dem Gutachten des Herrn Prof. Verdross, von dem ich Ihnen Kenntnis gegeben habe, eigentlich nur interne schriftliche Meinungsäusserungen vorliegen, die sich nicht zur Weitergabe eignen.

Mein Gespräch abschliessend, erkundigte ich mich noch, ob in der Frage des allfälligen Beitritts Oesterreichs zu den europäischen Organisationen irgendwelche neue Momente hinzugekommen seien. Ich erwähnte dabei meine Unterredung mit Herrn Aussenminister Figl über diese Frage vom 22. Juli (mein Schreiben vom 26. Juli). Herr Coreth verneinte die Frage, wies aber derauf hin, dass Oesterreich ganz besonders die Tätigkeit der Montan-Union sehr eingehend verfolge. Es beliefere Italien mit gewissen Edeltählen

4)

und lege grossen Wert darauf, auch in Zukunft seine Lieferungen beibehalten zu können. Dies sei ihm bisher auch gelungen. Durch seine parlamentarische "Beobachter-Delegation" bei der Montan-Union werde Oesterreich laufend über deren Beschlüsse orientiert. Es liege daher zurzeit kein Anlass vor, einen Beitritt zu der Union, der vom Neutralitätsstandpunkt aus doch recht heikel erscheinen müsste, ins Auge zu fassen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE  
IN OESTERREICH

*R. M.*